



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 29.08.2019

Anfrage zum Thema „Fridays for Future“ in Bayern

Aus einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 01.05.2019 (Drs. 18/2301) geht hervor, dass die Schülerstreiks am Freitag für mehr Klimaschutz bayernweit stattfinden.

Die Anfrage behandelt die Vorkommnisse vom Freitag, den 26.07.2019 in Ingolstadt bei einer „Fridays for Future“-Veranstaltung. Hinweis: Ein entsprechendes Video kursiert im Internet dazu.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung getroffene Parolen, die mehrmals lediglich „Revolution“ beinhalten?
- 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung diverse Transparente, auf denen „Fuck the System“ steht?

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass Transparente bzw. Plakate von linken Parteien wie DIE LINKE. oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dieser Veranstaltung zu sehen sind?
- 2.2 Ergibt sich aus der Frage 2.1, dass die Demonstrationen politisch instrumentalisiert sein könnten?
- 2.3 Gibt es Hinweise, dass Parteimitglieder oder sogar Funktionäre bzw. Abgeordnete sich an den Demonstrationen beteiligen bzw. die Schüler ermutigen, den Unterricht zu schwänzen?

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Transparente mit „FCK CSU“ und „FCK AfD“ auf genannten Demonstrationen zu sehen sind?
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass Teilnehmer den Ingolstädter Innenstadtboden mit (Sprüh-)Kreide zu ihren Zwecken beschädigt haben?
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Teilnehmer mehrmals lediglich „Anticapitalista“ rufen?

- 4.1 Müsste es aus Sicht der Staatsregierung bezüglich der Vorkommnisse von Frage 3.2 Hausdurchsuchungen geben?
- 4.2 Falls nein, wie erklärt die Staatsregierung, dass nach einer aktivistischen Aktion der Jungen Alternative Bayern vor der CSU-Zentrale Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, jedoch bei dieser Aktion mit Sachbeschädigung nicht?
- 4.3 Falls nein, sieht die Staatsregierung bezüglich Frage 4.2 die Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn mit Sprüh-Aktionen junger Aktivisten so unterschiedlich verfahren wird?

- 5.1 Welche durch den bayerischen Staat unmittelbar geförderten Organisationen unterstützen die besagten Demonstrationen in Bayern finanziell (bitte alphabetisch nach Organisationen und Art bzw. Höhe der Unterstützung der Organisationen aufschlüsseln)?
- 5.2 Welche durch den bayerischen Staat mittelbar geförderten Organisationen unterstützen die besagten Demonstrationen in Bayern finanziell (bitte alphabetisch nach Organisationen und Art bzw. Höhe der Unterstützung der Organisationen aufschlüsseln)?

- 5.3 Wenn der Staatsregierung aus Frage 4.1 Erkenntnisse vorliegen, welche Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet?
- 6.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass es an bayerischen Universitäten diverse Gruppen wie „Professoren for Future“, „Students for Future“ gibt?
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt aus Frage 6.1 in Anbetracht des Neutralitätsgebots bzw. Beutelsbacher Konsenses?
- 6.3 Wenn der Staatsregierung aus Frage 6.1 nichts bekannt ist, wie kann es dann sein, dass es vermehrt Hinweise aus Studentenkreisen gibt, dass dies zumindest an der Katholischen Universität in Eichstätt der Fall ist?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 02.10.2019

- 1.1 **Wie bewertet die Staatsregierung getroffene Parolen, die mehrmals lediglich „Revolution“ beinhalten?**
- 1.2 **Wie bewertet die Staatsregierung diverse Transparente, auf denen „Fuck the System“ steht?**

Die Staatsregierung sieht generell davon ab, Äußerungen oder sonstige Verhaltensweisen zu bewerten, soweit diese von der allgemeinen Meinungsfreiheit gedeckt sind und nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.

- 2.1 **Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass Transparente bzw. Plakate von linken Parteien wie DIE LINKE. oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dieser Veranstaltung zu sehen sind?**
- 2.2 **Ergibt sich aus der Frage 2.1, dass die Demonstrationen politisch instrumentalisiert sein könnten?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen. Im Übrigen sieht die Staatsregierung davon ab, Einschätzungen des Fragestellers zu politischem Auftreten und Strategien von Parteien zu bewerten.

- 2.3 **Gibt es Hinweise, dass Parteimitglieder oder sogar Funktionäre bzw. Abgeordnete sich an den Demonstrationen beteiligen bzw. die Schüler ermutigen, den Unterricht zu schwänzen?**

Die Staatsregierung sammelt keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- 3.1 **Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Transparente mit „FCK CSU“ und „FCK AfD“ auf genannten Demonstrationen zu sehen sind?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2. sowie zu 2.2 wird verwiesen.

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, dass Teilnehmer den Ingolstädter Innenstadtboden mit (Sprüh-)Kreide zu ihren Zwecken beschädigt haben?

Das Verwenden von Kreide stellt keine Sachbeschädigung dar, da diese schnell abwaschbar und rückstandsfrei entfernt werden kann. Im entsprechenden Bescheid der Stadt Ingolstadt wurde das Verwenden von Kreide als Demonstrationsmittel zugelassen.

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt, wenn Teilnehmer mehrmals lediglich „Anticapitalista“ rufen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

4.1 Müsste es aus Sicht der Staatsregierung bezüglich der Vorkommnisse von Frage 3.2 Hausdurchsuchungen geben?

Nein. Eingriffe in das grundgesetzlich normierte Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz – GG) unterliegen strengen rechtlichen Maßstäben. Da die Vorkommnisse keinen Straftatbestand erfüllen, liegen die Voraussetzungen für eine Hausdurchsuchung nicht vor.

4.2 Falls nein, wie erklärt die Staatsregierung, dass nach einer aktivistischen Aktion der Jungen Alternative Bayern vor der CSU-Zentrale Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, jedoch bei dieser Aktion mit Sachbeschädigung nicht?

4.3 Falls nein, sieht die Staatsregierung bezüglich Frage 4.2 die Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn mit Sprüh-Aktionen junger Aktivisten so unterschiedlich verfahren wird?

Die Sachverhalte sind nicht vergleichbar. Für die genannte Aktion der Jungen Alternative Bayern lag der Anfangsverdacht einer Straftat vor. Die Ermittlungsbehörden waren daher aufgrund des Legalitätsprinzips dazu verpflichtet, diesem Verdacht nachzugehen und entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

5.1 Welche durch den bayerischen Staat unmittelbar geförderten Organisationen unterstützen die besagten Demonstrationen in Bayern finanziell (bitte alphabetisch nach Organisationen und Art bzw. Höhe der Unterstützung der Organisationen aufschlüsseln)?

5.2 Welche durch den bayerischen Staat mittelbar geförderten Organisationen unterstützen die besagten Demonstrationen in Bayern finanziell (bitte alphabetisch nach Organisationen und Art bzw. Höhe der Unterstützung der Organisationen aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung sammelt keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

5.3 Wenn der Staatsregierung aus Frage 4.1 Erkenntnisse vorliegen, welche Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet?

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

6.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass es an bayerischen Universitäten diverse Gruppen wie „Professoren for Future“, „Students for Future“ gibt?

Ja.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Sachverhalt aus Frage 6.1 in Anbetracht des Neutralitätsgebots bzw. Beutelsbacher Konsenses?

Bisher sind der Staatsregierung keine Aktivitäten bekannt geworden, die ein Einschreiten der Dienstvorgesetzten bzw. der Aufsichtsbehörden notwendig machen würden.

6.3 Wenn der Staatsregierung aus Frage 6.1 nichts bekannt ist, wie kann es dann sein, dass es vermehrt Hinweise aus Studentenkreisen gibt, dass dies zumindest an der Katholischen Universität in Eichstätt der Fall ist?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.